

Die Mehrwertabgabe kommt vors Volk

Der Landrat will den Gemeinden das Recht entziehen, bei Auf- und Umzonungen eine Abgabe einzufordern

Von Thomas Dähler

Liestal. Im Kanton Baselland wird es zu einer Volksabstimmung über die Mehrwertabgabe kommen. Der Landrat hat gestern in zweiter Lesung mit 48 zu 39 Stimmen beschlossen, den Gemeinden die Kompetenz zu entziehen, bei Auf- und Umzonungen eine Abgabe auf den Mehrwert zu erheben. Die Gemeinden haben dies im Vernehmlassungsverfahren gefordert. Im Landrat setzten sich gestern FDP und SVP mit dem Anliegen durch, bei der Frage der Mehrwertabgabe nur das vom Bund geforderte Minimum von 20 Prozent bei Einzonungen umzusetzen.

Es war gestern ausgerechnet ein Gemeindepräsident, der sich am vehementesten dagegen wehrte, den Gemeinden die Kompetenz für eine Mehrwertabgabe zuzugestehen. Der



Landrat
Berichterstattung aus dem
Baselbieter Parlament

Birsfelder Christof Hiltmann (FDP) vertrat den Standpunkt, dass eine Abgabe die angestrebte Verdichtung in den Gemeinden erschwere. Für die Gemeinden entstehe lediglich bei Quartierplanungen ein Zusatzaufwand, den Investoren allenfalls mitfinanzieren sollten. Dies sei in einvernehmlichen Vereinbarungen möglich. Bei Um- oder Aufzonungen hingegen gebe es für die Gemeinden keine Finanzierungslücke. Wenn schon, setze er sich für einen Gemeindeanteil an der Grundstück-

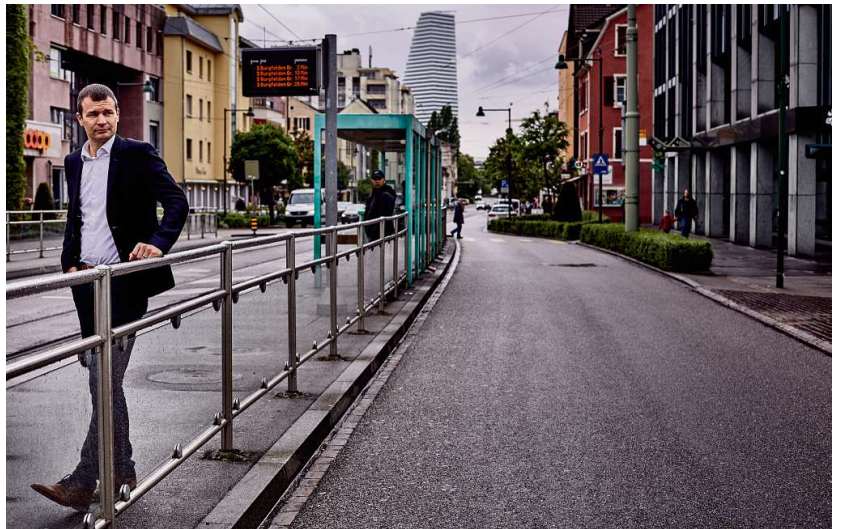
gewinnsteuer ein, die aber hier nicht zur Debatte stehe.

Rolf Richterich (FDP) ergänzte, dass eine Mehrwertabgabe kein Steuerungsinstrument sei und nichts zur angestrebten Verdichtung in den Siedlungen beitrage. Hanspeter Weibel (SVP) lehnte eine Abgabe durch die Gemeinden ab, weil dies generell zur Verteuerung von Bauvorhaben führe. Dies führe zu einer Verunsicherung bei Investoren und zu teureren Mietverhältnissen, denn letztlich würde eine Abgabe an die Mieter überwälzt.

Keine Mehrheit für CVP-Antrag

Den Antrag, den Gemeinden ausdrücklich das Recht einzuräumen, eine Mehrwertabgabe zu erheben, stellte Felix Keller (CVP). «Es geht um die Gemeindeautonomie», sagte Keller. Das Volk habe mit grosser Mehrheit entschieden, den Gemeinden Aufgaben nach dem Prinzip der Subsidiarität zuzuordnen. Jetzt aber wolle der Rat den Gemeinden ausgerechnet bei der ersten Gelegenheit dieses Recht verwehren. CVP-Fraktionschef Keller hatte dabei allerdings nicht seine ganze Fraktion hinter sich. Eine Minderheit hielt zu den bürgerlichen Gegnern und nicht zu den Gemeinden.

Einig waren sich im Grundsatz SP und Grüne. Klaus Kirchmayr (Grüne) hielt fest, dass die Zonenplanung unbestrittenermassen eine Gemeindeaufgabe sei. Es brauche keinen Gesetzesparagrafen, der in diesem Bereich die Gemeinden in ihrer Freiheit einschränke. Schon in der Kommission unterlegen war die Regierung, die den



Gegen eine Abgabe. Der Birsfelder Christof Hiltmann will verdichtetes Bauen fördern – ohne Hindernisse. Foto Jérôme Depierre

Gemeinden die Kompetenz einräumen wollte, bei Auf- und Umzonungen eine Abgabe von 30 Prozent des Mehrwerts zu erheben. In der Debatte gestern im Landrat meldete sich Baudirektorin Sabine Pegoraro aber nicht zu Wort.

Gemäss dem vom Landrat gestern verabschiedeten Gesetz wird damit lediglich eine minimale Abgeltung von

20 Prozent auf Planungsmehrwerten bei Neueinzonungen festgelegt, wovon ein Viertel an die betroffene Gemeinde geht. Die Abgabe entfällt, wenn der Wert unter 50'000 Franken liegt.

Diese minimale Planungsabgabe ist vom Bund vorgegeben, nachdem Volk und Stände 2013 ein neues Raumplanungsgesetz, das sich gegen die Zer-

siedelung wendet, beschlossen haben. Mit der Kausalabgabe sind nicht abgeltete öffentliche Leistungen zu finanzieren, insbesondere Entschädigungen für Rückzonungen. Lehnt das Baselbieter Stimmvolk die Vorlage ab, verfügt der Bund ein Einzonungsverbot, weil Baselland die Frist zur Umsetzung der Bundesvorgabe überschritten hätte.

Sozialhilfe: mehr Geld für belastete Gemeinden

Der Landrat spricht sich für Solidaritätsbeiträge aus – die Initianten sehen das Problem nicht gelöst

Von Lisa Groelly

Liestal. Der Laufner Stadtpräsident Alex Imhof spricht zur von einem Fortschritt, richtig zufrieden zeigt er sich aber nicht: «Das Problem ist noch nicht gelöst.» In der gestrigen Landratsitzung hat das Kantonsparlament den zweiten Gegenvorschlag zur Ausgleichsinitiative mit 51 zu 32 Stimmen deutlich angenommen. Die Initiative war im März 2016 von elf Gemeinden eingereicht worden, um die Sozialhilfekosten gleichmässiger auf alle Baselbieter Gemeinden zu verteilen.

Der Gegenvorschlag sieht vor, künftige Solidaritätsbeiträge für Gemeinden,

die besonders stark unter den Aufwendungen für die Sozialhilfe leiden, zu erhöhen. Namentlich soll jede Gemeinde jährlich zehn Franken pro Einwohner bezahlen. Mit diesen Beiträgen sollen stark belastete Gemeinden schon früher unterstützt werden, als dies aktuell mit der Härtefallregelung der Fall ist. Von den Beiträgen profitieren sollen alle Gemeinden, deren Sozialhilfequote mehr als 130 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt liegt.

Nachdem die Finanzkommission in ihrer Vorlage den Betrag auf fünf Franken pro Einwohner festgelegt hatte, wurde er vor zwei Wochen in erster Lesung vom Parlament verdoppelt.

Gestern wiederum hat FDP-Landrat Christof Hiltmann den Antrag gestellt, zur Variante mit fünf Franken zurückzukommen. Die «bazarartige» Diskussion in der ersten Lesung sei zu stark auf die bedürftigen Initiativgemeinden fokussiert gewesen, die Belastung der 75 anderen Gemeinden sei dabei ausgespart worden.

In einer intensiven und zuweilen auch emotionalen Diskussion vertrat eine Mehrheit der Redner die Ansicht, dass es sich bei den zehn Franken um einen «fairen Kompromiss» handle. Für Hiltmanns Antrag sprachen sich insbesondere Vertreter der FDP und SVP aus. Schliesslich wurde der Antrag mit

48 Nein- und 33 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

«Wir konstatieren zwar, dass der Landrat erkannt hat, dass die Kosten ungerecht verteilt sind», sagt Alex Imhof als Vertreter der Initianten auf Anfrage der BaZ. Die Erhöhung um zehn Franken sei positiv zu werten, das Problem bestehe aber nach wie vor. Ob die elf Gemeinden ihre Initiative nun zurückziehen werden, konnte Imhof noch nicht sagen: «Wir müssen uns zuerst zusammensetzen und das Ganze besprechen. Danach werden wir unsere Entscheid bekannt geben.» Im Falle eines Rückzugs der Initiative käme nur der Gegenvorschlag vors Volk.

Nachrichten

Durchstich bei Zubringer Pfeffingerring

Aesch. Seit über 35 Jahren ist in Aesch der «Durchstich» Zubringer Pfeffingerring ein Thema. Knapp zehn Monate nach dem Spatenstich wird am kommenden Montag, 1. Oktober 2018, die vorgefertigte rund 1200 Tonnen schwere Betondecke zur Unterquerung der Tramlinie 11 installiert – ein Meilenstein für die Entlastung der Kreuzung Hauptstrasse-Arlesheimerstrasse und die Ortsdurchfahrt, so eine Medienmitteilung der Gemeindeverwaltung Aesch. Voraussichtlich Ende 2020 kann die Direktverbindung zwischen der A18-Ausfahrt und Aesch Nord in Betrieb genommen werden. and

Am autofreien Stedtli scheiden sich die Geister

Motion führt zu «E-Motionen» im Liestaler Einwohnerrat

Von Daniel Aenishänslin

Liestal. «Einkaufen hat viel mit Emotionalität zu tun. Man will sich treffen, miteinander plaudern, zusammensein und sich frei bewegen.» So ist es in der Motion von Peter Küng, dem aktuellen Einwohnerratspräsidenten, von April 2014 zu lesen. Damit gemeint: Autos sollen draussen bleiben. Der Stadtrat wurde beauftragt, eine Fussgängerzone innerhalb der Stadtmauern auszuarbeiten. Am Mittwoch beantragte der Stadtrat nun dem Einwohnerrat, diese Motion abzuschreiben. Was folgte, waren gemäss dem Motionär viele «E-Motionen».

Stefan Fraefel (CVP) bekundete, er sei «überrascht und enttäuscht» über die Arbeit des Stadtrats. Der Stadtrat habe die Motion nicht umgesetzt, obwohl ihn eine Motion dazu verpflichtete. Zwar teile er die Stossrichtung der Motion nicht, aber «der Stadtrat hat schlicht und einfach seine Pflicht nicht erfüllt». Sein Urteil darüber, wie sich der Stadtrat gegenüber dem Einwohnerrat verhalte, kulminierte in den Begriffen «Geringschätzung und Respektlosigkeit». Gleichzeitig wunderte sich Stefan Fraefel, dass sich die SP in der Sache kompromissbereit zeigte.

Dominique Meschberger (SP) wollte die Motion nicht abschreiben lassen. Sie bot jedoch Hand, diese nicht wortgetreu umzusetzen. Ein autofreies

Liestaler Zentrum sei für sie noch immer ein zentrales Element. «Ich kann mir aber einen Kompromiss, eine Mischung vorstellen.» Es gehe für sie nicht in Ordnung, sollte gar nichts in diese Richtung gehen. «Ich würde die Motion gerne stehen lassen, damit sie weiterwirken kann», erklärte Meschberger.

«Es gibt verschiedene Lesearten dieser Motion», verteidigte Stadtrat Franz Kaufmann (SP) die Position des Stadtrats. Die Kompromissbereitschaft der Sozialdemokraten und der Grünen zeige ihm, dass die Motion abgeschrieben werden könne, denn sie habe bereits bewirkt, was sie bewirken sollte. «Die Motion war die Initialzündung zur Entwicklung, die Liestal durchgemacht hat», lobte Kaufmann indirekt.

«Kreativ umgesetzt»

Lob gab es auch vonseiten der FDP, allerdings an den Stadtrat und nicht an die Linken. «Ich möchte dem Stadtrat gratulieren zu seiner gut schweizerischen Umsichtigkeit», sagte Thomas Eugster, «wenn Forderungen zu extrem sind, werden sie gelegentlich etwas kreativ umgesetzt.» Ein Statement, das auch einige zum Schmunzeln anregte, denn schliesslich hätte der Einwohnerrat mehrheitlich «zu extrem» sein müssen, als er vor vier Jahren die Motion überwiesen hatte.

Joël Bühler (SP) reagierte leicht angeäuert auf die Voten von Vreni

Büchi (FDP) und Beat Gränicher (SVP): «Es ist realitätsfremd, wenn ihr so tut, als würden wir unterschiedliche Verkehrsteilnehmer gegeneinander ausspielen.» In einen so engen Stadtkern gehörten keine Autos, was viele Städte rund um die Welt zur Genüge bewiesen hätten. «Deshalb ist die Motion weiterhin unverzichtbar.»

Todesstoss für Geschäfte

Was war passiert? Beat Gränicher konstatierte, «wir können nur miteinander funktionieren – der Fussgänger und das Auto». Wer hinter der Motion stehe, wolle die verschiedenen Verkehrsteilnehmer gegeneinander ausspielen, möglicherweise den einen sogar eliminieren. Dabei müsse man viel mehr Rücksicht nehmen aufeinander. Büchi wählte markige Worte: «Können die Autos nicht mehr ins Stedtli, ist das der Todesstoss für viele Geschäfte.» Irgendwie vermittelnd zwischen den Lagern schien Domenic Schneider (GLP) unterwegs. Die Motion beziehe sich klar auf den Verkehr innerhalb der Stadtmauern. «Schade, dass wir nicht darüber hinausblicken», bemängelte er, «wir sollten den ganzen Verkehr in unsere Überlegungen miteinbeziehen.»

Die Motion wurde schliesslich abgeschrieben. Dafür stimmten 19 Ratsmitglieder, dagegen 14. Drei enthielten sich ihrer Stimme.

Regierung rechtfertigt «breiten» Einsatz von Electronic Monitoring

Kuscheliger Strafvollzug für mehrjährige Haftstrafen

Basel. Alle Kantone halten sich an fünf verschiedene Bundesgerichtsurteile und an die Richtlinien des Ostschweizer und des Nordwest- und Innerschweizer Strafvollzugskonkordats, wenn es um den Einsatz von Electronic Monitoring (EM) geht. Nur der Kanton Baselland will sich nicht an die Spielregeln halten, die den Einsatz von EM untersagen, wenn mehrjährige teilbedingte Haftstrafen ausgesprochen werden. Dies geht aus einer Antwort des Regierungsrats auf eine Interpellation vom Landrat Jürg Wiedemann (Grüne und Unabhängige) hervor.

Eine teilbedingte Haftstrafe von zwei Jahren und neun Monaten hat etwa der Schläger und Kickboxer Paulo Balicha nach seinem Angriff auf seinen Konkurrenten erhalten. Solche Strafen müssen im Baseltbiet nicht ins Gefängnis gehen; sie dürfen bis zu ein Jahr ihrer unbedingten Haftzeit mit elektronischen Fussfesseln verbüssen, das heisst, sie sind höchstens abends in ihren eigenen vier Wänden eingesperrt.

Wie der Regierungsrat auf Wiedemanns Anfrage antwortet, sei nicht nachvollziehbar, wie das Bundesgericht die Artikel 77b und 79b im Strafgesetzbuch deutet, die den Umgang mit Halbgefängenschaft und EM regeln. Der Regierungsrat argumentiert, dass es immer wieder vorkommt, dass

Behörden nicht blind Bundesgerichtsentscheidungen folgen». Die Gründe, weshalb man EM im Baseltbiet «breit» anwende, seien vielfältig. Unter anderem werden «geringere Desozialisations-effekte» und «nachhaltigere Selbstdisziplin» erwähnt.

Missachtung des Rechtsstaats

Jürg Wiedemann kritisiert den Baseltbieter Alleingang: «Dass ein Verwaltungsangestellter wie der Leiter des Strafvollzugs, Gerhard Mann, meint, es besser zu wissen als sämtliche Mitglieder des Strafvollzugskonkordats und das Bundesgericht, ist nicht nur überheblich, sondern eine Missachtung des Rechtsstaats.»

Dass auch schwere Drogendealer nach einem Gerichtsurteil mit mehrjährigen teilbedingten Haftstrafen nie mehr ein Gefängnis von innen sehen, geht auch Landrat Andreas Dürr (FDP), Jurist und Befürworter des Einsatzes von Fussfesseln, zu weit: In ihrer Antwort gehe die Regierung von einer Gleichwertigkeit zwischen EM und Halbgefängenschaft aus. «Das ist es aber nicht, wenn man im Fall von EM abends nach Hause gehen kann oder im anderen Fall ins Gefängnis muss. Ich wünsche mir, dass das Baseltbiet darum EM nicht automatisch vollzieht, sondern von Fall zu Fall abwägt», sagt Dürr. wah